

Gesuch um Übertrag eines Vorbezugs von Mitteln der beruflichen Vorsorge

Arbeitgeber

Unternehmen

Vertrag-Nr.

Arbeitnehmer

Sie haben Mittel der beruflichen Vorsorge für Wohneigentum vorbezogen und möchten die Eintragung auf eine neue selbstbewohnte Liegenschaft übertragen.

Police Nr.

Anrede

- Frau
 Herr

Vorname

Nachname

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Land

Geburtsdatum

Zivilstand

E-Mail

Telefon

Sind Sie vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig?

- Ja
 Nein

Personalien des Ehegatten/eingetragenen Partners

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Geschlecht

Getätigter Vorbezug

Betrag in CHF

Datum des Vorbezugs

Name der Vorsorge- resp. Freizügigkeitseinrichtung

Gesuch um Übertrag

Übertrag des Vorbezugs für

- Wohneigentum zu erwerben
 Wohneigentum zu erstellen
 Andere Verwendung

Verwendung

Adresse der neuen Liegenschaft

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Übertrag auf eine Freizügigkeitseinrichtung

Hinweis: Dies ist nur möglich, sofern der Betrag innerhalb von zwei Jahren wieder für Wohneigentum verwendet wird. Wird der Betrag innerhalb von zwei Jahren nicht wieder in ein Wohneigentum investiert, treten die entsprechenden Wirkungen der normalen Veräusserung ohne Wiederkauf ein. Mit Übergabe der Unterlagen des Vorbezugs an die Freizügigkeitseinrichtung ist diese für die Rückzahlung und die Löschung der Veräusserungsbeschränkung zuständig.

Name der Vorsorge- resp. Freizügigkeitseinrichtung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

IBAN Freizügigkeitseinrichtung

Nr. Freizügigkeitskonto/-police

Erforderliche Unterlagen

Bitte reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen ein, um die Voraussetzungen zu erfüllen:

- Kopie des aktuellen Original-Grundbuchauszugs
- Kopie des notariell beurkundeten Kaufvertrags
- Vorbereitete Anmerkung der Veräusserungsbeschränkung der neuen Liegenschaft (sofern vorhanden)
- Vorbereitete Löschungsbewilligung der verkauften Liegenschaft (sofern vorhanden)
- Kopie von Pass / Identitätskarte des Antragstellers und des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners
- Bankbestätigung mit folgenden Angaben:

- Bestätigung, dass der ursprünglich verwendete Betrag für den Kauf oder die Erstellung der neuen Liegenschaft verwendet wird
- Ursprünglich verwendeter Betrag, der in die neue Liegenschaft investiert wird
- Adresse der neuen Liegenschaft, in die der Vorbezug investiert wird (sofern vorhanden)
- Bestätigung, dass es sich bei der neuen Liegenschaft um selbst bewohntes Wohneigentum handelt

Datenschutz

Sämtliche personenbezogenen Daten werden gemäss der geltenden Gesetzgebung bearbeitet: Für die obligatorische berufliche Vorsorge gelten die Datenschutzbestimmungen des BVG (Art. 85a ff. BVG). Die Bestimmungen des DSG sind ergänzend anwendbar. Für die rein überobligatorische berufliche Vorsorge gilt das DSG (Informationen dazu, wie z.B. Identität und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Bearbeitungszwecke, etc., finden Sie unter www.helvetia.ch/datenschutz).

Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, mit dem Übertrag einverstanden zu sein, den Brief «Informationen zur Finanzierung von Wohneigentum mit Mitteln der beruflichen Vorsorge» erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ferner erteilen die Unterzeichnenden die Zustimmung zur Eintragung der Anmerkung im Grundbuch gemäss Art. 30e BVG und der Übernahme der Kosten des Eintrages.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort und Datum

Unterschrift Ehegatte / Ehegattin resp. eingetragene/r Partner/in